

Schutzkonzept COVID19

Version: 19.10.2020

Ausgangslage

Diese Vorlage basiert auf den Vorgaben des Bundes, welche die ganze Schweiz betreffen (siehe unten). **Die Kantone können jederzeit weitergehende Massnahmen beschliessen, die bei Aktivitäten in diesen Kantonen ebenfalls zu beachten sind.**

Covid-19-Verordnung besondere Lage

Veranstaltungen sind unter Einhaltung der folgenden Vorgaben erlaubt:

1. Für Veranstaltungen mit **über 15 Personen** (inkl. Leiter) ist ein **Schutzkonzept** erforderlich. Für Veranstaltungen **bis 15 Personen** (inkl. Leiter) ist ein Schutzkonzept nicht notwendig. Es gilt Art 3 der Verordnung: «Jede Person beachtet die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19-Epidemie.»
2. Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
3. Es muss eine **Anwesenheitsliste** geführt werden (Vorname, Name, Telefonnummer).

Vorgaben für Schutzkonzepte

Die aktuell gültigen Vorgaben für Schutzkonzepte sind in der Covid-19-Verordnung besondere Lage zu finden: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html#app1ahref1>

Schutzkonzept für Aktivitäten der Jungschar Wittenbach

Erstellt am Juni 2020

Aktualisiert am: 22.10.20

Mit der Gemeindeleitung abgesprachen am: 22.10.20

Im Leitungsteam besprochen am: 24.10.20

Verantwortliche Person (Teamleiter / Hauptleiter)

Bunny, Samuel Stübi (HL)

Jew. Für Nomi wird Verantwortlicher definiert.

Tschiggo Frischknecht: Aufsicht am 24.10.

Massnahmen

Erkrankte Personen

- TN und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen in Quarantäne (Einreise aus Risikogebiet / Kontakt mit infizierter Person). Sollten sie dennoch zu den Aktivitäten erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

Anwesenheitsliste

- Da der geforderte Abstand nicht bei jeder Aktivität / nicht zu jeder Zeit eingehalten werden kann, wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für TN und Leiter geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

Hygienemassnahmen & Distanzregeln

- Leiter haben eine eigene Hygienemaske bei sich.
- Kinder ab 12 haben ggf. Maske dabei. Wir haben zusätzlich Masken dabei.
- Kinder nehmen eine Trinkflasche mit.
- Im KIZ gilt für Personen ab 12 Jahren Maskenpflicht. Das KIZ zählt als öffentliches Gebäude. Wir beachten bei Nutzung des KIZ das Schutzkonzept des KIZ.
- Bei Beginn des Nomis und vor Verpflegungen waschen alle Personen sich mit Seife und Wasser oder ggf. Desinfektionsmittel die Hände.
- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen.
- Für die TN untereinander gelten keine Distanzregeln.
- Leiter achten auf angemessenen Abstand (die 1.5m sind nicht in jeder Situation möglich).
- Wo Draussen der Abstand zwischen Leiter und Kinder und Leiter und Leiter nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen der Maske empfohlen.
- Bei Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel tragen Personen ab 12 Jahren eine Hygienemaske.
- Benutztes Material wird nach dem Anlass gründlich gereinigt.
- Bei Benützung und Reinigung von Gemeinderäumlichkeiten ist das Schutzkonzept der Gemeinde zu beachten (z.B. Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren).

Aktivitäten

- Unterwegs z.B. zwischen KIZ und Wald teilen wir uns in 2-3 Gruppen auf (z.B. 1-3 und 4.-7. Klasse oder 1.-2. Und 3.-4. Und 5.-7.) Je ein Leiter übernimmt die Verantwortung für die Gruppe.
- Die Aktivitäten finden wenn immer möglich outdoor statt.
- Begrüssungs- und Abschiedsrituale gestalten wir nach Möglichkeit ohne Körperkontakt (z.B. kontaktloses «Tschiaiai»).
- Vorläufig ist auf Aktivitäten mit übermässigem Körperkontakt zu verzichten (z.B. «Bulldogge»).

Verpflegung

- Verpflegung wird in Einzelportionen abgegeben.
- Mahlzeiten werden durch 1 Person unter Einhaltung der Hygieneregeln zubereitet.
- Die Kinder sollen eine Trinkflasche mitnehmen.

Weitere Massnahmen

Welche weiteren Massnahmen sind zu ergreifen? Wer ist dafür zuständig? Wer ist zu informieren?

Die Verantwortlichkeiten werden jeweils an der Sitzung definiert.

- Wasser und Seife: _____
- Herausgeben Zvieri: _____
- Anwesenheitsliste: _____

Information an die TN und deren Eltern

- Die TN und deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
 - Hygienemassnahmen und Distanzregeln
 - Rückweisen von TN bei Krankheit / Quarantäne
 - Führen der Anwesenheitsliste
 - Trinkflasche
 - Maske für Kinder ab 12 Jahren, für Aufenthalt im KIZ.